

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier

Vom 6. März 2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 25. Januar 2023 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 22. Februar 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Tabelle unter der Überschrift „Informatik“ im Anhang der Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen des Fachbereichs IV für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier vom 2. August 2021 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 78, S. 52) in der Fassung vom 18. Juli 2022 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 85, S. 27) wird wie folgt geändert:

1. Die Zeile Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

1	Grundlagen der Programmierung	10	gemäß FPO Informatik (B.Sc., 1F)
---	-------------------------------	----	----------------------------------

2. Nach der Zeile Nummer 8 werden folgende Zeilen eingefügt:

9	Grundlagen und Methoden der Wirtschaftsinformatik I+II	10	gemäß FPO Wirtschaftsinformatik (B.Sc., 1F)
10	Algorithmen und Datenstrukturen	10	gemäß FPO Informatik (B.Sc., 1F)

3. Die bisherigen Zeilen Nummer 9 und 10 werden die Zeilen Nummer 11 und 12.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 6. März 2023

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Volker Schulz